

9. Antrag des Herrn Carl Meißner-Elbing:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, die Bestimmungen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung vom 26. April 1891 insoweit zu ergänzen, als

1. zu § 8 Abs. 3 hinzugesügt wird: „mit Ausnahme der in § 10 aufgeführten Fälle“;
2. zu § 26 hinzugesügt wird: „der ordentliche Gerichtsstand der Vereinsmitglieder wird hierdurch nicht geändert“.

Am 30. April 1893 vormittags 9 Uhr habe ich auf Ersuchen des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler über die im Deutschen Buchhändlerhause in Leipzig abgehaltene ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welcher die vorstehende Tagesordnung zu Grunde gelegt war, das nachstehende Protokoll abgefaßt.

Der Herr Vorsitzende Dr. Eduard Brockhaus eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und konstatierte, daß die Hauptversammlung sachungsgemäß einberufen und den Mitgliedern rechtzeitig von ihr und der Tagesordnung Mitteilung gemacht worden sei.

Herr Dr. Brockhaus ersuchte hierauf diejenigen Anwesenden, welche ihre Wahlzettel noch nicht abgegeben haben, das zu thun, und ernannte zu Stimmenzählern die Herren Friedrich Thienemann jun.-Gotha und Max Kretschmann-Magdeburg, welche sich zur Ausübung dieses Amtes auch bereit erklärten. Der Herr Vorsitzende berichtete weiter, daß Herr Paul Siebeck-Freiburg i/B. verhindert sei, der heutigen Hauptversammlung beizuwohnen, da er infolge Krankheit schon seit Mitte dss. Mts. sein Amt als Vorstandsmitglied nicht mehr habe bekleiden können, daß Herr Siebeck nunmehr aus dem Vorstand ausscheide, dem er vier Jahre lang angehört habe. Er stattete Herrn Siebeck für die Unterstützung, welche er dem Börsenverein habe seither zuteil werden lassen, für die eifrige und gewissenhafte Führung seiner Amtsgeschäfte den Dank des Vorstandes ab, indem er gleichzeitig die Hoffnung aussprach, daß Herr Siebeck durch eine Besserung seines Gesundheitszustandes recht bald wieder in die Lage kommen möge, dem Börsenverein seine wertvollen Dienste zu widmen.

Es wurde nunmehr zum 1. Gegenstand der Tagesordnung verschritten und, nachdem die Versammlung auf Vorlesen des Geschäftsberichtes verzichtet hatte, derselbe einstimmig genehmigt. Zu Ehren und zum Andenken der verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Ueber den 2. Gegenstand der Tagesordnung (Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1892) berichtete namens des Rechnungs-Ausschusses Herr Carl Meißner-Elbing, erklärte die Rechnung allenthalben für richtig, beantragte die Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes und stattete dem ersten Schatzmeister Herrn Kommerzienrat Franz Wagner für die umsichtige Führung der Geschäfte Dank ab. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Entlastung des Vorstandes und schloß sich dem ausgesprochenen Dank an den ersten Schatzmeister für die umsichtige Geschäftsführung einstimmig an.

Der nun folgende Bericht des Herrn Carl Meißner über den 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Voranschlag für 1893, empfahl die Genehmigung desselben in der mitgeteilten Höhe. Nachdem Herrn Otto Mühlbrecht-Berlin über eine auf die Höhe der eingesehten Gerichtskosten gerichtete Anfrage von dem Herrn Schatzmeister Aufklärung gegeben worden war, wurde der Voranschlag mit Ausnahme des Postens, betreffend die Geschichte des deutschen Buchhandels, über welchen noch besonderer Beschluß zu fassen ist, von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Hierauf gedachte der Herr Vorsitzende, daß der Berliner Unterstützungsverein in gewohnter Weise seinen Geschäftsbericht zur Mitteilung an die Hauptversammlung unterbreitet habe, daß ein Sonderabdruck des Aufsatzes im Börsenblatt über das neue Wandgemälde angefertigt worden sei und der Versammlung zur Verfügung stehe, und unterließ nicht, unter Zustimmung der Versammlung auch bei dieser Gelegenheit seine Anerkennung über die gelungene Ausführung des Wandgemäldes auszusprechen.

Zum 5. Gegenstand der Tagesordnung wurde das von Herrn Wilhelm Spemann-Stuttgart eingegangene nachfolgende Schreiben zunächst zum Vortrag gebracht:

Ich empfehle der Hauptversammlung dringend die unveränderte Annahme der vom Vorstand vorgelegten revidierten Verlagsordnung.

Wenn die im vorigen Jahre von mir beantragte Revision der Verlagsordnung ohne große Resultate geblieben ist, indem sehr wenig Ergänzungsvorschläge eingelaufen sind, so erklärt sich das einerseits aus der Tüchtigkeit der Arbeit, andererseits auch daraus, daß zur Erprobung der Verlagsordnung und zur Ausarbeitung etwaiger Ergänzungen nur 3½ Monate Zeit gelassen war — (vom 15. Juni, Datum der Bekanntmachung des Vorstands, bis 1. Oktober).

Doch bin ich überzeugt, daß nicht erheblich mehr Aenderungen vorgeschlagen worden wären, wenn eine bedeutend längere Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Das ist auch naturgemäß. Zur praktischen Probe, ob die Verlagsordnung alle billigen Ansprüche befriedigt, genügen eben nicht einige Monate, dazu braucht es mancher Jahre bewegten Geschäftslebens.

In der lebhaften Arbeit des Tages werden sich wohl noch Lücken herausstellen, an die man jetzt von der Theorie aus nicht denkt. Eine wirklich ergänzende Revision wird sich dann schon als Bedürfnis herausstellen. Je mehr wirkliche Lücken jetzt in der Verlagsordnung bleiben — und als eine solche muß ich z. B. das Ablehnen aller Bestimmungen über das Lieferungsweesen in einem Zeitpunkt bezeichnen, wo zweidrittel aller Publikationen in Lieferungen erscheinen —, um so sicherer wird eine Revision nötig werden.

Bis dahin entspricht aber die Verlagsordnung den thatsächlichen Verhältnissen so, daß ich dringend die unveränderte Annahme empfehle.